

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.07.2021

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.14-14/21

Nummer:

Z-43.14-117

Geltungsdauer

vom: **6. Juli 2021**

bis: **24. September 2023**

Antragsteller:

**Silca Service- und Vertriebsgesellschaft
für Dämmstoffe mbH**

Elberfelder Straße 200a
40822 Mettmann

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen.
Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung vom
26. März 2021.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung wird die Anwendung der Wärmedämmplatte aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "SILCA 250 KM", welche die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14306¹ trägt und Kennwerte entsprechend der Leistungserklärung Nummer DoP 0432-CPR-902242-08 aufweist, in und an Feuerstätten geregelt.

Die Platten haben eine Nenndicke von 30 mm bis 100 mm, eine Nennlänge von 625 mm bis 3000 mm, eine Nennbreite von 500 mm bis 1250 mm und eine Rohdichte von 250 kg/m³. Die Anwendungstemperatur beträgt 700 °C.

Die mineralischen Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" dürfen als Wärmedämmung bzw. als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung an den vor Ort zu errichtenden ortsfesten Feuerstätten (Kachel- und/oder Putzöfen, Heizkamine und offene Kamine) nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL² verwendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

In den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbauwerks (TR-OL) sind Brand- und Wärmeschutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen beschrieben (Wärmedämmstufen 1 bis 4 (WDS)). Diese sind mit definierten Mineralwollämmstoffen entsprechender Dicken und ggf. einer 10 cm dicken Vormauerung auszuführen. Bei Verwendung der Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" dürfen die Konstruktionen der Wärmedämmstoffstufen entsprechend den Anlagen 1 bis 4 dieses Bescheids reduziert werden.

Die Dicke der bei den Heizkaminen oder offenen Kaminen anstelle der Mineralwolleplatten einzusetzenden Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" ist anhand des in Anlage 1 dargestellten Diagramms zu bestimmen. Wenn die Mineralwolleplatten und die Vormauerung in den Heizkaminen oder offenen Kaminen ersetzt werden, dann ist die entsprechende Dicke der Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Diagramm zu ermitteln.

Die Dicke der bei Kachel- und/oder Putzöfen anstelle der Mineralwolleplatten einzusetzenden Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM" ist gemäß dem in Anlage 3 dargestellten Diagramm zu bestimmen. Der Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung ist anhand des in Anlage 4 dargestellten Diagramms zu bestimmen.

Diese Anwendung setzt voraus, dass die zu ersetzenden Mineralwolleplatten den in den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR OL¹ genannten Anforderungen entsprechen. Somit muss die zu ersetzende Mineralwolleplatte die Anforderungen des Arbeitsblattes "Mineralwolle als Dämmstoff für betriebstechnische Anlagen" AGI-Q132-EU³ erfüllen und die folgenden Kennwerte aufweisen:

Klassifizierungstemperatur	> 720 °C
Rohdichte	> 80 kg / m ³
Dicke	> 10 cm
Baustoffklasse nach DIN 4102-4 ⁴	A1

Die Mindestdicke der Wärmedämmplatten muss bei Ersatz als Vormauerung bei einlagiger Versetzung 60 mm und bei mehrlagiger Versetzung 30 mm betragen.

- ¹ DIN EN 14306 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14306:2015; Ausgabe 2016-03
- ² Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2010, Ausgabe 4/2010; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin
- ³ AGI-Q132-EU:Dezember 2006 Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI), Neuhofstraße 9, 64625 Bensheim
Telefon: 06251 9845296, Telefax: 06251 9845297

Die Wärmedämmplatten sind untereinander fugenversetzt und vollflächig zu versetzen. Die Fugendicke beträgt dabei höchstens 4 mm. Als Versetzmittel ist ausschließlich Kleber "SILCADUR HFS"⁴ entsprechend den Herstellerangaben zu verwenden.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Hersteller muss eine leicht verständliche Versetzanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen.

Für die wandseitige Montage ist Folgendes zu beachten:

- Bei fester Oberfläche ohne sich ablösende Schichten können die Wärmedämmplatten punktförmig angeklebt werden. Die Klebestellen sollten im Rasterabstand von ca. 30 cm angebracht werden.
- Bei Wänden ohne feste Oberfläche zum Beispiel mit Beplankung aus Gipskartonbauplatten GKB und GKF nach DIN 18180⁵ dürfen die Wärmedämmplatten nicht verklebt werden. In diesem Fall sind die Platten vorzubohren und mit Isoliernägeln oder Gleichwertigem zu befestigen. Der maximale Abstand der Befestigungselemente soll 30 cm betragen.

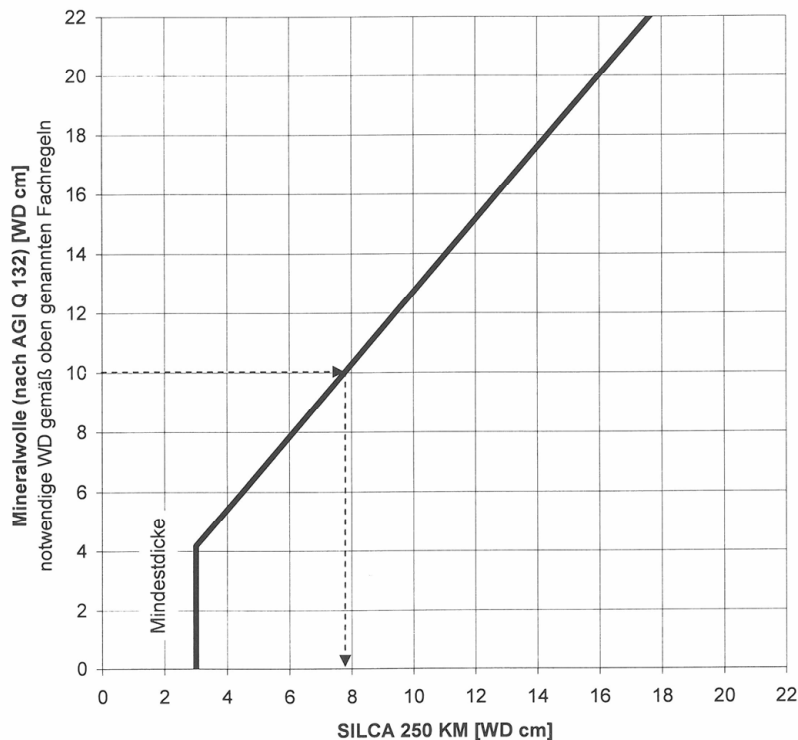
Im Übrigen gilt die Versetzanweisung des Herstellers.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Rolle

⁴ Die stoffliche Zusammensetzung des Klebers "SILCADUR HFS" ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
⁵ DIN 18180 Gipsplatten – Arten und Anforderungen; Ausgabe:2014-09

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM"
 bei Kamineinsätzen als Ersatz für die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



Beispiel:
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q 132)
 gem. Herstellerangabe: 10 cm

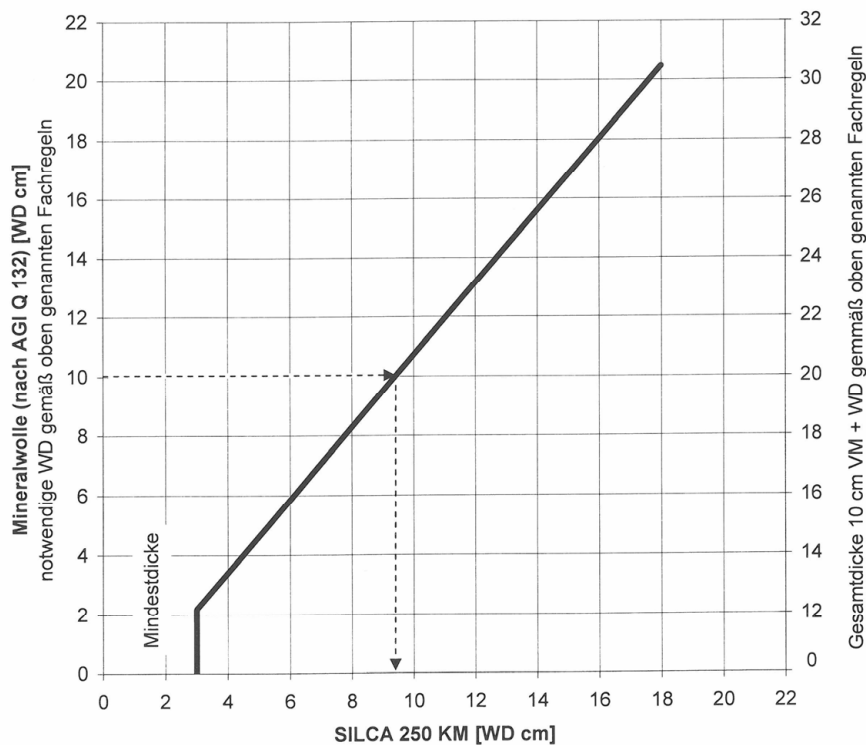
entspricht 7,8 cm "SILCA 250 KM"

Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM"

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM" bei
 Kamineinsätzen als Ersatz für die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132

Anlage 1

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM"
 bei Kamineinsätzen als Ersatz
 für die Vormauerung (VM) und die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



Beispiel:
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q132)
 gem. Herstellerangabe: 10 cm
 Notwendige Vormauerung (VM) gemäß Fachregeln : 10 cm
 Gesamtdicke 20 cm

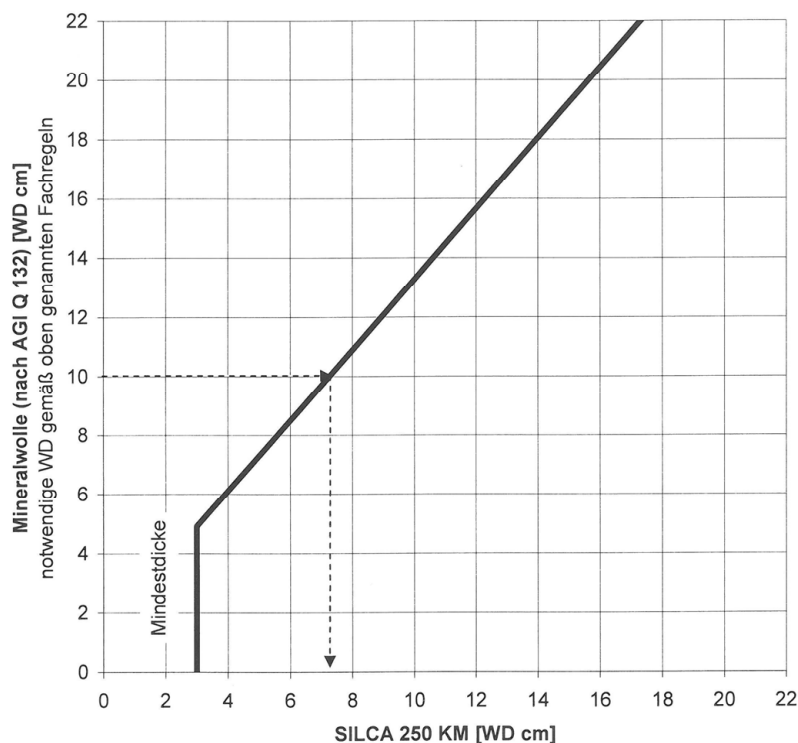
entspricht 9,4 cm "SILCA 250 KM"

Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM"

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM"
 bei Kamineinsätzen als Ersatz für die Vormauerung (VM) und die Wärmedämmung (WD)
 nach AGI Q 132

Anlage 2

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM" für den Einsatz nach den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL¹ bei Kachel- und/oder Putzöfen-Heizeinsätzen als Ersatz für die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



Beispiel:
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q 132)
 gem. Herstellerangabe: 10 cm
 entspricht 7,3 cm "SILCA 250 KM"

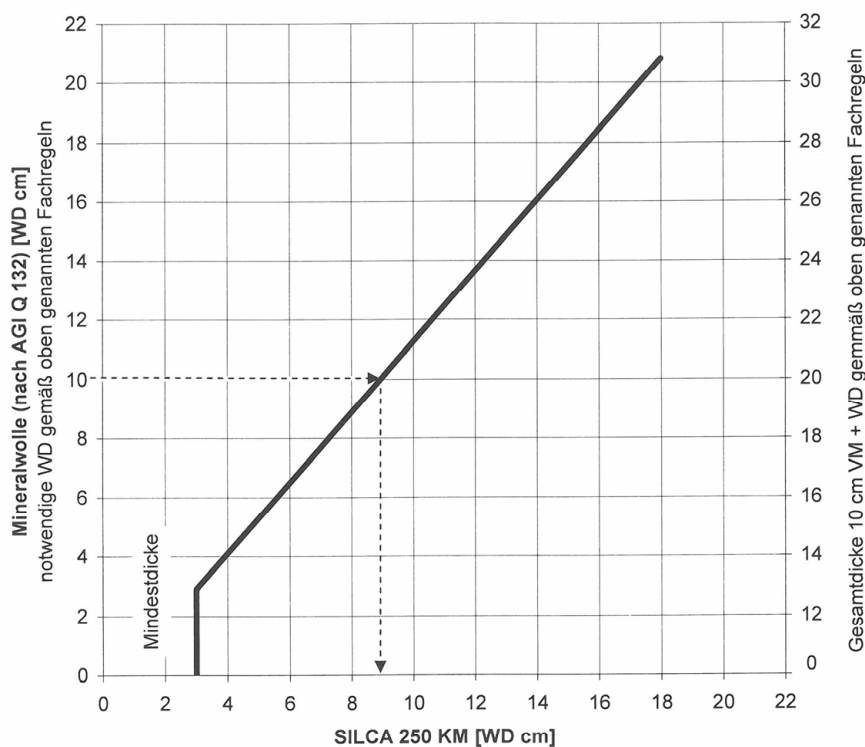
¹ Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2010, Ausgabe 4/2010; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin

Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM"

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM" nach den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL bei Kachel- und/ oder Putzöfen-Heizeinsätzen als Ersatz für die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132

Anlage 3

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM" nach den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL bei Kachel- und/oder Putzöfen-Heizeinsätzen als Ersatz für die Vormauerung (VM) und die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132



Beispiel:
 Notwendige Wärmedämmung (WD) mit Mineralwolle (nach AGI Q132)
 gem. Herstellerangabe: 10 cm
 Notwendige Vormauerung (VM) gemäß Fachregeln : 10 cm
 Gesamtdicke 20 cm

entspricht 8,9 cm "SILCA 250 KM"

Wärmedämmplatten "SILCA 250 KM"

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "SILCA 250 KM" nach den Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL bei Kachel- und/ oder Putzöfen-Heizeinsätzen als Ersatz für die Vormauerung (VM) und die Wärmedämmung (WD) nach AGI Q 132

Anlage 4